



## Einleiten und Ableiten von Niederschlagswasser

Die geplanten Windenergieanlagen werden mit einem Fundament ohne Auftrieb gegründet, aufgrund der Bodenverhältnisse ist das Fundament mit Drainagen auszuführen. Diese dienen dem Ableiten von Niederschlags- und Drainagewasser.

Das Drainage- und Niederschlagswasser soll während der Bau- und Betriebsphase des Windparks über Überlaufmulden und einen freien Auslauf flächig auf den Oberboden abgeleitet werden.

In Kapitel 3.3 sind Schnittzeichnungen enthalten, die die Drainagen und Überlaufmulden darstellen.

### **WEA 01 & WEA 03:**

Die Ableitung ist über eine Überlaufmulde geplant als integrierte naturnahe Flächenversickerung.

### **WEA 02:**

Die geplante Ableitung als freier Auslauf mit Erosionsschutz stellt ebenfalls eine integrierte naturnahe Flächenversickerung dar von unbelastetem Niederschlags- und Drainagewasser.

Da das Ableiten von unbelastetem Niederschlags- und Drainagewasser keiner Genehmigung bedarf, wird dies vor Baubeginn *gem. Ziffer 4.4 Abs. 3 des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft IV B 5 – 673/2-29010 / IV B 6 – 031 002 0901 v. 18.5.1998 zur Niederschlagswasserbeseitigung zu § 56 WHG bzw. § 46 LWG NRW* beim Umweltamt des Kreis Siegen-Wittgenstein angezeigt.